

BESTIMMUNGEN

Die Eigentümer des Objekts werden Ihre Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen sehr zu schätzen wissen. Der Zweck der Bestimmungen ist vor allem Ihre Sicherheit und ein friedlicher Aufenthalt in unserem Objekt.

§1 Gegenstand der Regelungen

1. Die Bestimmungen des Objekts gelten im Jantar Erholungsobjekt in Rewal (das "Objekt").
2. Die Bestimmungen des Objekts legen die Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen, Verantwortlichkeiten und die Anwesenheit von Gästen im Objekt fest und sind Bestandteil des Vertrags zwischen dem Objekt und dem Gast.
3. Die Bestimmungen des Objekts sind an der Rezeption des Objektes und auf der Website des Objektes (www.jantarrewal.pl) erhältlich.

§2 Buchung und Vertragsschluss

1. Der Gast kann einen Aufenthalt im Objekt per E-Mail, Telefon oder persönlich an der Rezeption des Objektes buchen ("Buchung").
2. Der Abschluss des Vertrags zwischen dem Objekt und dem Gast (die "Vereinbarung") erfolgt durch (i) eine Reservierung und (ii) die Zahlung einer Anzahlung von mindestens 30% (dreißig Prozent) des Gesamtpreises des gebuchten Aufenthalts durch den Gast. Zahlung des verbleibenden Betrags des gebuchten Aufenthalts und andere zusätzliche Zahlungen werden am Tag der Ankunft des Gastes im Objekt geleistet.
3. Die Anzahlung sollte innerhalb der vom Objekt festgelegten Frist in Form von:
 - einer Überweisung auf das Bankkonto in PLN: 83 1090 2659 0000 0001 1486 9191 oder
 - einer Überweisung auf das Bankkonto in EUR: 34 1090 2659 0000 0001 1486 9200 oder
 - einer Abbuchung durch Kredit- oder Debitkarte an der Rezeption des Objektes oder
 - einer Barzahlung an der Rezeption des Objekts erfolgen.
4. Bis zur Zahlung der Anzahlung kann der Gast von der Buchung zurücktreten. Die Erklärung des Gastes zum Rücktritt von der Buchung sollte in folgender Form erfolgen:
 - schriftlich an die Adresse des Objektes oder
 - per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Objektes: booking@jantarrewal.pl.
5. Die Nichtzahlung der Anzahlung innerhalb der vom Objekt festgelegten Frist sowie das Fehlen von Guthaben auf der Kredit- oder Debitkarte ist gleichbedeutend mit einem Rücktritt von der Buchung.
6. Der Gast kann jederzeit vom Vertrag mit dem Objekt zurücktreten. Die Erklärung des Gastes zum Rücktritt vom Vertrag sollte in folgender Form erfolgen:
 - schriftlich an die Adresse des Objektes oder
 - per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Objektes: booking@jantarrewal.pl.
7. Im Falle von (i) Abgabe einer Rücktrittserklärung des Gastes aus dem Vertrag oder (ii) dem Versäumnis des Gastes, bis 8:00 Uhr am Tag nach der vereinbarten Ankunft des Gastes im Objekt zu erscheinen, läuft die Buchung ab. Das Objekt kann vom Vertrag zurücktreten und die Anzahlung ohne Angabe eines zusätzlichen Anreisedatums einbehalten.
8. Im Falle einer Stornierung des Aufenthalts durch den Gast im Objekt während des Aufenthalts erstattet das Objekt nicht den Preis für den nicht genutzten Aufenthalt des Gastes im Objekt.

§3 Von der Einrichtung erbrachte Dienstleistungen

1. Das Objekt erbringt Dienstleistungen gemäß seinem Standard. Im Falle von Vorbehalten bezüglich der Qualität der Dienstleistungen wird der Gast gebeten, diese unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit das Personal sofort reagieren kann.

§4 Check-in im Objekt

1. Ein Zimmer im Objekt wird tageweise vermietet. Wenn der Gast bei der Anmietung des Zimmers nicht die Aufenthaltsdauer angibt, wird davon ausgegangen, dass das Zimmer für einen Tag gemietet wurde.
2. Der Check-in im Objekt beginnt am Anreisetag um 16.00 Uhr und endet am Check-out-Tag um 11.00 Uhr
3. Für den Fall, dass der Gast am Tag des Check-out das Zimmer nicht rechtzeitig verlässt, hat das Objekt das Recht, für jede bis 13.00 Uhr gestartete Stunde eine zusätzliche Gebühr zu erheben. Nach 13.00 Uhr wird der Gegenwert des Preises für eine weitere Nacht im Objekt hinzugefügt.
4. Um den Aufenthalt über den am Anreisetag angegebenen Zeitraum hinaus zu verlängern, muss sich der Gast an der Rezeption melden bis 11.00 am Tag vor dem Check-out-Tag. Wenn möglich, berücksichtigt das Objekt den Wunsch des Gastes, seinen Aufenthalt zu verlängern.

§5 Zimmer im Objekt

1. Gäste des Objekts können Zimmer **nicht** an Dritte übertragen.
2. Personen, die nicht im Objekt registriert sind, können sich nach jeder Registrierung an der Rezeption von 9.00 bis 18.00 Uhr in den Zimmern der Gäste bis 22.00 Uhr aufhalten. Nach 22.00 Uhr sind Personen, die nicht im Objekt registriert sind, verpflichtet, das Objekt zu verlassen. Bei Anwesenheit nicht registrierter Personen im Zimmer des Gastes hat das Objekt das Recht, eine zusätzliche Gebühr in Höhe des doppelten Tagespreises des Zimmers zu erheben.
3. Das Objekt kann die Aufnahme eines Gastes verweigern, der während eines vorherigen Aufenthalts im Objektes grob gegen die Bestimmungen des Objektes verstoßen hat und das Eigentum der Einrichtung oder der Gäste oder die Gäste, Mitarbeiter des Objekts oder andere Personen, die sich im Objekt aufhalten, beschädigt oder auf andere Weise den friedlichen Aufenthalt der Gäste oder die Funktionsweise des Objekts gestört hat. .
4. Es ist den Gästen nicht gestattet, Änderungen an den Zimmern des Objekts vorzunehmen, mit Ausnahme einer geringfügigen Änderung der Möbel oder einer geringfügigen Änderung der Ausstattung, die die Funktionalität des Raums und die Sicherheit der Gäste nicht beeinträchtigt.
5. Gäste dürfen keine nicht zugelassenen psychoaktiven Substanzen und gefährlichen Gegenstände, insbesondere brennbare Materialien, Pyrotechnik, Waffen und Munition, aufbewahren.

§6 Lagerung und Aufbewahrung im Objekt

1. Das Objekt haftet **nicht** für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von Gästen in dem gesetzlich festgelegten Umfang mitgebracht wurden.
2. Das Objekt kann die Annahme einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung zu einem anderen Zeitpunkt als dem verweigern, zu dem der Gast im Objekt bleibt, sowie Gegenstände, die nicht die Merkmale von persönlichem Gepäck aufweisen, die Sicherheit gefährden oder in Bezug auf die Größe oder den Standard des Objekts zu hoch sind oder wenn sie zu viel Platz einnehmen, es sei denn, sie werden vom Gesetz beanstandet.
3. Das Objekt hat ein gesetzliches Pfandrecht an vom Gast eingebrachten Gegenständen, um die Bezahlung der für die Gäste erbrachten Dienstleistungen sicherzustellen.

§7 Nachtruhe

1. Die Nachtruhe gilt im gesamten Objekt. Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr am nächsten Tag. Während der Nachtruhe sind Gäste, die die Dienste des Objekts in Anspruch nehmen, verpflichtet, die Ruhe und den Rest der anderen Gäste nachts nicht zu stören.

2. Das Verhalten von Gästen, die die Dienste des Objekts in Anspruch nehmen, kann den ruhigen Aufenthalt anderer Gäste stören. Das Objekt hat das Recht, die weitere Erbringung von Dienstleistungen für eine Person zu verweigern, die sich dieser Regel grob entzieht.

§8 Gastverantwortung

1. Ein Gast, der das Zimmer verlässt, muss jedes Mal überprüfen, ob die Zimmertür geschlossen ist.
2. Der Gast ist finanziell verantwortlich für alle Arten von Schäden oder Zerstörungen der Ausrüstung und technischen Geräte des Objekts, die auf sein Verschulden oder das Verschulden von Personen zurückzuführen sind, die ihn besuchen.

§9 Gegenstände für den persönlichen Gebrauch

1. Persönliche Gegenstände, die der Gast im Zimmer des Objekts zurücklässt, werden auf Anfrage an die vom Gast angegebene Adresse gesendet. In Ermangelung einer solchen Anweisung lagert das Objekt die zurückgelassenen Gegenstände 30 Tage lang.

§10 Haustiere

1. Das Objekt akzeptiert keine Haustiere.

§11 Beschwerden

1. Alle Beschwerden bezüglich des Aufenthalts sollten von den Gästen schriftlich an der Rezeption des Objektes eingereicht oder an die E-Mail-Adresse: rezerwacja@jantarrewal.pl gesendet werden.

§12 Sicherheitsvorschriften

1. Aus Gründen des Brandschutzes ist es verboten, Elektrogeräte in Räumen des Objekts zu verwenden, die keine Raumausstattung sind.
2. Im Gebäude des Objekts ist das Rauchen von Zigaretten und elektronischen Zigaretten vollständig verboten. Wenn Sie dieses Verbot nicht einhalten, hat das Objekt das Recht, eine Geldstrafe von 400 PLN (vierhundert Zloty) zu erheben.